

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.02.2025	7	16	99	07.02.02.01

Gesamtsanierung Stockhornstrasse, Abrechnung Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Am 11. Februar 2019 bewilligte der Gemeinderat zwei Verpflichtungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse und Wasserversorgung von insgesamt Fr. 50'000.00. Die Kredite wurden für die Projektierung auf Stufe Bauprojekt inkl. Submission verwendet.

Auf der Grundlage des Bauprojekts und der Submission bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2020 zwei weitere Verpflichtungskredite für die Bauausführung von insgesamt Fr. 1'058'000.00.

Vom Gesamtsanierungsprojekt Stockhornstrasse, welches in zwei Etappen (West und Ost) in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden sollte, wurde bis im Sommer 2022 lediglich die Etappe West realisiert. Fehler in der Ausschreibung der Baumeisterleistungen durch die beauftragte Ingenieurfirma und unverhältnismässig hohe Nachforderungen von der beauftragten Baufirma führten zu Streitigkeiten über die Baukosten und schwierigen Verhältnissen auf der Baustelle bis zum Bauende der Etappe West.

Zur Bereinigung der unklaren Positionen und Forderungen musste ein Schiedsgutachter beigezogen werden. Das Gutachten, welches alle offenen Fragen beantworten und die unklaren Preise bestimmen sollte, wurde im Winter 2021/22 durch einen unabhängigen Schiedsgutachter, nach von allen Parteien definierten Vorgaben, erstellt. Für die Realisierung der Etappe Ost im Jahr 2023 bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. November 2022 deshalb für die Werke Wasser und Strasse Nachkredite von insgesamt Fr. 551'000.00.

Die Realisierung der Etappe Ost mit den Hauptarbeiten im Jahr 2023 und dem Deckbelagseinbau im Frühling 2024 verlief verhältnismässig gut und in der geforderten Qualität. Das Projekt konnte anschliessend mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abgerechnet werden. Die Kreditabrechnung liegt nun mit einer Unterschreitung von Fr. 110'586.95 zur Kenntnisnahme vor.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung Strassensanierung inkl. Beleuchtung

Kreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 11. Februar 2019	Fr.	28'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 26. Februar 2020	Fr.	591'000.00

GGR Nachkredit vom 30. November 2022

Fr. 228'000.00

Total**Fr. 847'000.00**

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar	70'500.00	69'197.30	69'210.80	-1'289.20
Pläne, Kopien	1'500.00	1'500.00	2'148.10	648.10
Baumeisterarbeiten	709'000.00	707'427.58	690'775.85	-18'224.15
Beleuchtung (Technik)	40'000.00	31'237.00	23'554.95	-16'445.05
Markierung, Signalisation	2'000.00	1'319.60	1'319.60	-680.40
Baubegleitende Nebenarbeiten	10'000.00	15'439.65	15'610.55	5'610.55
Unvorhergesehenes	14'000.00	11'072.25	11'096.85	-2'903.15
Total inkl. MWST	847'000.00	837'193.38	813'716.70	-33'283.30
Total gemäss Fibu-Konto			813'716.70	

Begründung der Minder-/MehrkostenIngenieurhonorar*Minderkosten* Fr. 1'289.20

Das Ingenieurhonorar wurde bis zum vertraglich vereinbarten Kostendach ausgeschöpft.

Pläne, Kopien*Mehrkosten* Fr. 648.10

Die Mehrkosten für Pläne und Kopien sind auf zusätzlich erforderlich gewordene Plangrundlagen zurückzuführen.

Baumeisterarbeiten*Minderkosten* Fr. 18'224.15

Die Baumeisterarbeiten der Etappe Ost konnten mit den Erfahrungen aus der Etappe West und den Vorgaben aus dem Schiedsgutachten ohne weitere Forderungen der Bauunternehmung abgeschlossen werden. Die Minderkosten ergeben sich aus abweichenden Mengen zwischen den ausgeschriebenen Leistungen und den effektiv ausgemessenen Leistungen (Schlussausmass).

Beleuchtung (Technik)*Minderkosten* Fr. 16'445.05

Die Kosten für die neuen Kabel der öffentlichen Beleuchtung fielen insgesamt tiefer als offeriert aus. Zusätzlich wirkten sich Anpassungen des BKW-Projekts in der Etappe Ost positiv auf die Kabelarbeiten für die öffentliche Beleuchtung aus.

Markierung, Signalisation*Minderkosten* Fr. 680.40

Keine Bemerkungen

Baubegleitende Nebenarbeiten*Mehrkosten* Fr. 5'610.55

Der Aufwand für die amtliche Vermessung mit den vielen neu zu setzenden Grenzbolzen wurde unterschätzt und führte zu den Mehrkosten.

Unvorhergesehenes*Minderkosten* Fr. 2'903.15

Die Mittel wurden für Wiederherstellungsarbeiten entlang der Privatparzellen eingesetzt.

Abrechnung WasserKreditgenehmigung

GR Projektkredit vom 11. Februar 2019

Fr. 22'000.00

GGR Verpflichtungskredit vom 26. Februar 2020

Fr. 467'000.00

GGR Nachkredit vom 30. November 2022

Fr. 323'000.00**Total****Fr. 812'000.00**

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar	54'800.00	55'850.10	55'848.95	1'048.95
Pläne, Kopien	1'500.00	1'431.80	1'623.10	123.10
Baumeisterarbeiten	478'000.00	475'925.10	415'951.90	-62'048.10
Sanitärarbeiten (Rohrleitungs- bau)	251'000.00	251'252.95	248'204.70	-2'795.30
Baubegleitende Nebenarbeiten	10'000.00	13'068.00	13'067.70	3'067.70
Unvorhergesehenes	16'700.00	0.00	0.00	-16'700.00
Total inkl. MWST	812'000.00	797'527.95	734'696.35	-77'303.65
abzüglich MWST nur bei MWST-Bereichen ¹			52'583.45	
Total gemäss Fibu-Konto			682'112.90	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar

Mehrkosten Fr. 1'048.95

Das Ingenieurhonorar wurde bis zum vertraglich vereinbarten Kostendach ausgeschöpft. Die Mehrkosten basieren auf dem bewilligten Nachtrag von Fr. 2'000.00 für die zusätzliche Submission Rohrleitungsbau, welche infolge Geschäftsauflösung der beauftragten Firma für Rohrleitungsbau für die Etappe Ost erforderlich wurde.

Pläne, Kopien

Mehrkosten Fr. 123.10

Keine Bemerkungen

Baumeisterarbeiten

Minderkosten Fr. 62'048.10

Die Baumeisterarbeiten der Etappe Ost konnten mit den Erfahrungen aus der Etappe West und den Vorgaben aus dem Schiedsgutachten ohne weitere Forderungen der Bauunternehmung abgeschlossen werden. Die Minderkosten ergeben sich aus abweichenden Mengen zwischen den ausgeschriebenen Leistungen und den effektiv ausgemessenen Leistungen (Schlussausmass).

Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)

Minderkosten Fr. 2'795.30

Der Rohrleitungsbau in der Etappe West verlief reibungslos und innerhalb der erwarteten Kosten. Bei der Etappe Ost wirkten sich die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs mit einer ausserordentlichen Teuerung auf dem Material von bis zu 32 % aus. Diese Mehrkosten wurden in dem Nachkredit bereits berücksichtigt.

Baubegleitende Nebenarbeiten

Mehrkosten Fr. 3'067.70

Die Position wurde für das Einmessen der Wasserleitung und die Wasserproben verwendet. Der Aufwand für das Einmessen wurde unterschätzt und führte zu den Mehrkosten.

Unvorhergesehenes

Minderkosten Fr. 16'700.00

Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt

Subventionen oder Beiträge Dritter

Subventionen an Hydranten

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Bei dem Sanierungsprojekt wurden fünf alte Hydranten ersetzt. Entsprechend wurden in den Jahren 2020 und 2023 insgesamt Fr. 15'000.00 (Fr. 3'000.00 pro Hydranten) ausbezahlt (Konto 7101.4631.01).

¹ MWST-Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfall

Rückerstattung infolge Schadenersatzforderung

Die Schadenersatzforderung gegenüber der beauftragten Ingenieurfirma über Fr. 153'000.00 basierte auf den bereits aufgelaufenen Kosten aus der Etappe West und den approximativen Kosten für die Etappe Ost. Nach der Bereinigung des Schlussausmasses der Etappe Ost konnte dem Ingenieurbüro eine effektive Schadenssumme von Fr. 94'200.00 in Rechnung gestellt werden. Die Reduktion der Schadenssumme ist im Wesentlichen auf den geringeren Anteil Grabenspriessung in der Etappe Ost zurückzuführen. Der Betrag wurde per 6. Mai 2024 (Konto 7101.6130.03) überwiesen.

Stellungnahme Finanzkommission

Kreditabrechnung Gemeindestrassen: Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 33'283.30 (-3.9 %) zugestimmt.

Kreditabrechnung Wasserversorgung: Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 77'303.65 (-16.0 %) zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Abrechnung (Strasse inkl. Beleuchtung) mit Kosten von Fr. 813'716.70 und einer Unterschreitung von Fr. 33'283.30 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.21).
2. Die Abrechnung (Wasser) mit Kosten von Fr. 734'696.35 und einer Unterschreitung von Fr. 77'303.65 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.17).

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecher Michael Fust (SP): Die GPK hat nur einen allgemeinen Hinweis an die Verwaltung: Beim Lesen der Unterlagen haben wir festgestellt, dass einzelne Abschnitte für neue Ratsmitglieder ohne Kenntnisse des Geschäfts teilweise schwer verständlich sind. Z. B. der Abschnitt auf Seite 4 zu den Schadenersatzforderungen. Wenn man im November 2022 nicht im GGR war, ist es für die Leserin/den Leser nicht ganz klar gewesen, was es damit auf sich hat.

Daher empfiehlt die GPK, bei Geschäften, die eine Vorgeschichte in einer vorangegangenen Legislaturperiode haben, dies bei der Formulierung der Berichte zu berücksichtigen und besonders auf die Verständlichkeit zu achten.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Ich danke der GPK für den Hinweis. Und für die neuen Mitglieder, die sich nicht in der Behördenlösung die früheren Unterlagen angeschaut haben, hier ein kurzes «Was bisher geschah»: Der Grosse Gemeinderat hat vor fünf Jahren die Verpflichtungskredite über Fr. 591'000.00 (Strasse) und Fr. 467'000.00 (Wasser) bewilligt. Das Gesamtanierungsprojekt an der Stockhornstrasse wurde in zwei Etappen geplant (West und Ost). Die Ausschreibung erfolgte im «offenen Verfahren». Das heisst, die Unterlagen wurden auf der Ausschreibungsplattform «simap.ch» öffentlich zur Verfügung gestellt. Die Kredite für die Ausführung wurden gemäss dem günstigsten Angebot beantragt und vergeben. Der bestehende Werkvertrag für die Baumeisterarbeiten beinhaltet die Leistungen für die Etappen West und Ost, womit ein gültiges Vertragsverhältnis über den Gesamtperimeter bestand.

Es gab Fehler in den Submissionsunterlagen und beim Ausmessen der Arbeiten durch die Ingenieurfirma. So war die Grabenspriessung für den Werkleitungsbau bis zu einer Grabentiefe von 1.5 Meter im Leistungsverzeichnis nicht enthalten. Auch wurden für den Abtransport und die Entsorgung der Foundationsschichten zu geringe Mengen angenommen. Da diese Arbeiten aber zwingend ausgeführt werden mussten, führte es im Nachgang dazu, dass über die Entschädigung der erbrachten Leistungen Uneinigkeiten herrschten. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde ein neutrales

Schiedsgutachten erstellt. Die Kosten für Anwälte und Gutachter wurden von der Baufirma und der Ingenieurfirma getragen. Das Resultat des Schiedsgutachtens ist in vielen Punkten nicht zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen. Gemäss Schiedsgutachten wurde die bestrittene Ausmasssumme von rund Fr. 170'000.00 um lediglich rund Fr. 16'000.00 entlastet und die offenen Nachträge von Fr. 65'000.00 auf Fr. 36'000.00 reduziert.

Durch diese Zahlungen fehlte das Geld für die Etappe Ost. Deshalb wurde am 30. November 2022 durch den Grossen Gemeinderat Nachkredite über Fr. 228'000.00 (Strasse) und Fr. 323'000.00 (Wasser) bewilligt.

Kürzlich hat jemand gesagt, dass an diesem Projekt von A - Z alles schiefgelaufen sei. Ich erwiderte, dass es nur von A - M schiefgelaufen war. Denn die Etappe Ost konnte ohne Zwischenfälle und Nachforderungen realisiert werden. Dies auch, weil die Mitarbeitenden der Bauverwaltung diese Bauarbeiten besonders intensiv begleitet haben.

Zum eigentlichen Geschäft, zur Abrechnung: Wir schliessen den Kredit für die Strassensanierung mit einer Differenz von rund Fr. -33'000.00 ab. Beim Wasser mit einer Differenz von rund Fr. -77'000.00. Die Rückerstattung der Schadenersatzforderung über Fr. 94'200.00 wurde im Mai 2024 beglichen.

Ich möchte am Schluss festhalten: Das Erstellen und die Kontrolle von Submissionsunterlagen ist nicht im Aufgabengebiet der Gemeinde. Das wäre zu komplex resp. es würden mehr Fachleute auf der Bauverwaltung benötigt werden. Deshalb arbeiten wir immer mit einem Ingenieurbüro zusammen. Das beauftragte Büro hatte im Vorfeld schon viele Arbeiten für die Gemeinde gewissenhaft und zu unserer Zufriedenheit erledigt. Bei diesem Projekt war aber der Wurm drin. Alle haben daraus gelernt. Und: Die Arbeiten hätten so oder so gemacht werden müssen. Es ist nicht so, dass hier «Gelder verschwendet» worden sind. Die Kosten wurden leider erst im Nachgang richtig berechnet.

Ich bitte euch, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

1. Die Abrechnung (Strasse inkl. Beleuchtung) mit Kosten von Fr. 813'716.70 und einer Unterschreitung von Fr. 33'283.30 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.21).
2. Die Abrechnung (Wasser) mit Kosten von Fr. 734'696.35 und einer Unterschreitung von Fr. 77'303.65 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.17).